

Kurztitel

Internationale Energie-Agentur - Fortgeschrittene Wärmepumpen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 410/1982

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

21.08.1982

Text

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1981

1. den Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anhang verfassungsmäßig genehmigt;
2. folgenden Beschluß gefaßt: Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag vom Bundeskanzler dadurch kundzumachen, daß dieser Vertrag für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden aufgelegt wird.